

Nicht nur fürs Alter vorsorgen - sondern auch für heute

Gut, dass Sie sich mit der Vorsorge fürs Alter beschäftigen. Dabei gehen Sie ganz selbstverständlich davon aus, dass Sie bis zu Ihrem wohlverdienten Ruhestand arbeiten können. Statistisch gesehen ist das allerdings nicht in jedem Fall zu erwarten. Fast jeder fünfte Arbeitnehmer, der heute in Rente geht, muss sein Arbeitsleben aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig beenden und bekommt eine Erwerbsminderungsrente.*

Armutsfalle Berufsunfähigkeit

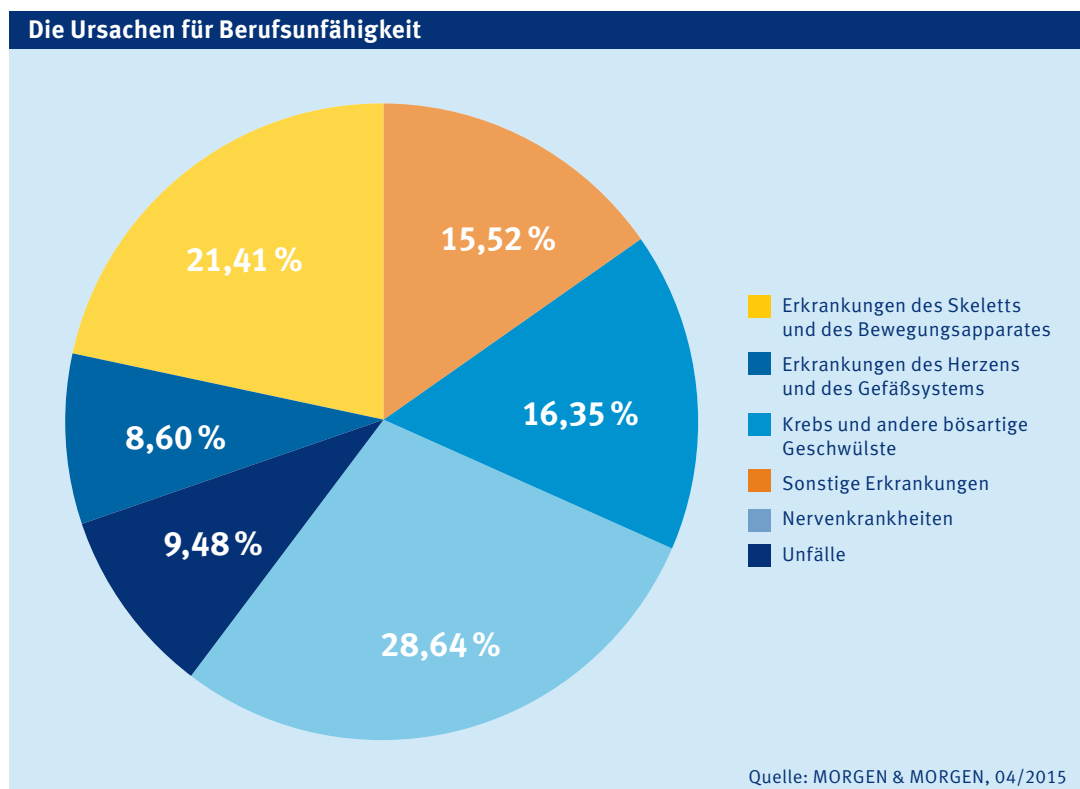
Die staatliche Beihilfe beträgt bei voller Erwerbsminderung nur rund ein Drittel des Bruttoeinkommens. Auch Versorgungswerke zahlen nur in streng definierten Fällen** – und übernehmen dabei sicher nicht den vollen Lohnausfall. Mit Langzeitfolgen: Im Falle einer Berufsunfähigkeit kann es passieren, dass irgendwann auch keine Beiträge mehr in die Altersvorsorge fließen können. Und dann?

Berufsunfähigkeit wird im Alter zur Armutsfalle. Im Rahmen Ihrer Altersvorsorge mit Standard

Life haben Sie die Möglichkeit, sich wirksam gegen die Folgen von Berufsunfähigkeit zu schützen. Wichtig dabei: Wenn Sie nicht mehr in Ihrem Beruf arbeiten können, unterstützen wir Sie mit der vereinbarten Summe. Soweit vereinbart, übernehmen wir außerdem die Zahlung Ihrer Beiträge für Ihre Altersvorsorge, damit Sie am Ende auch voll von Ihrer Altersvorsorge profitieren können. Warum? Damit Sie für alle Eventualitäten abgesichert sind – jetzt und in Zukunft.

Die Ursachen für Berufsunfähigkeit auf einen Blick

Berufsunfähigkeit kann jeden treffen. Die Grafik zeigt BU-Leistungsfälle bei privaten Versicherten.



* Quelle: <http://www.zeit.de/karriere/beruf/2011-09/studie-arbeitsunfaehigkeit>
 ** Deutsche Rentenversicherung, 9. Auflage (7/2014), Nr. 201

Jahrelange Berufsunfähigkeit – da steht einiges auf dem Spiel

Bisheriger Beruf	Vorfall	Berufsunfähigkeit	Einkommensausfall bis 65*
Software-Programmierer 15 Jahre im Beruf, 46 Jahre alt	Komplizierte Handverletzung	Ja, denn die volle Funktionsfähigkeit der Hand konnte nicht mehr hergestellt werden	50.400 EUR x 21 Jahre 1.299.479 EUR
Juristin 2 Jahre im Beruf, 30 Jahre alt	Schwerer Autounfall	Ja, denn der Unfall verursachte ein bleibendes Schädel-Hirn-Trauma	45.600 EUR x 35 Jahre 2.279.748 EUR
Steuerberater 10 Jahre im Beruf, 42 Jahre alt	Herzinfarkt	Ja, denn durch den Infarkt kam es zu einer posttraumatischen Belastungsstörung	102.000 EUR x 25 Jahre 3.267.091 EUR



Im Falle einer Berufsunfähigkeit können die Einkommenseinbußen siebenstellig sein.

* Die Beispiele sind rein fiktiv. Ihnen liegt die Annahme zugrunde, dass der Renteneintritt mit 65 Jahren erfolgt, dass das Bruttoeinkommen jährlich um 2 Prozent steigt und dass die Berufsunfähigkeit bis zum Renteneintritt anhält. Eventuelle staatliche Beihilfen etc. wurden bei der Berechnung nicht berücksichtigt.

Die Highlights und Optionen unseres Schutzes im Falle von Berufsunfähigkeit

► Berufsunfähigkeitsrente

Diese Option sichert Ihnen im Falle einer Berufsunfähigkeit ein regelmäßiges Einkommen. Bei laufender Beitragszahlungswise ist für die Vereinbarung einer Berufsunfähigkeitsrente die gleichzeitige Integration der Option Beitragsbefreiung erforderlich.

► Silent Power

Silent Power ist eine Ergänzung zur Option Beitragsbefreiung: Im Leistungsfall übernehmen wir damit nicht nur die Zahlung Ihrer Beiträge – wir erhöhen sie auch noch jährlich um 1 bis 10 Prozent. So haben Sie auch weiterhin die Möglichkeit, verstärkt Kapital aufzubauen.

► Beitragsbefreiung

Bei dieser Option übernehmen wir im Falle einer Berufsunfähigkeit Ihre Beitragszahlungen. Ihr Sparprozess wird somit nicht unterbrochen. Die Beitragsbefreiung lässt sich bei uns ganz einfach und effektiv mit einer vereinfachten Gesundheitserklärung beantragen.

► Dynamisierung im Leistungsfall

Bei Einschluss dieser Option wird die Berufsunfähigkeitsrente im Leistungsfall jährlich gemäß dem im Versicherungsschein dokumentierten Prozentsatz erhöht. Diese Erhöhung kann 1 bis 5 Prozent p. a. betragen.

► Dynamisierung vor Leistungsfall

Sie müssen diese Option allerdings schon vor Eintritt des Leistungsfalls vereinbaren. Die Erhöhung der Berufsunfähigkeitsrente vor dem Leistungsfall beträgt dann maximal 60 Prozent der Beitragsdynamik.

► Leistungsdauer

Der Zeitraum für den Versicherungsschutz und die Leistungsdauer ist jeweils maximal bis zum Alter von 67 Jahren wählbar. Dabei darf das Enddatum für die Leistungsdauer, also der Zeitraum, für den im Falle der Berufsunfähigkeit von uns Leistungen erbracht werden, maximal 15 Jahre nach dem Enddatum des Versicherungsschutzes liegen. Der Zeitraum endet in jedem Fall mit dem vereinbarten Rentenbeginndatum.

► Low Start

In der Low-Start-Phase zahlen Sie verringerte Beiträge (bis zu 70 Prozent, aber mindestens 50 Euro, reduziert), genießen aber vollen Schutz im Fall einer Berufsunfähigkeit.

► Flex Up

Die Nachversicherungsgarantie der BU-Rente bis zu einem Alter der versicherten Person von 45 Jahren sorgt dafür, dass bei Eintritt bestimmter Ereignisse die Berufsunfähigkeitsrente je Ereignis um maximal 50 Prozent der bei Vertragsabschluss vereinbarten Berufsunfähigkeitsrente erhöht werden kann. Von der Erhöhungsmöglichkeit kann mehrfach ohne erneute Gesundheitsprüfung Gebrauch gemacht werden. Die Erhöhung ist pro Ereignis auf maximal 50 Prozent der ursprünglich versicherten Berufsunfähigkeitsrente und auf 6.000 Euro Jahresrente begrenzt. Die Summe aller Erhöhungen darf innerhalb von zehn Jahren ab Beginn des Berufsunfähigkeitsschutzes nicht mehr als 12.000 Euro Jahresrente betragen. Insgesamt darf die Summe aller Nachversicherungen höchstens 100 Prozent der bei Vertragsabschluss vereinbarten Berufsunfähigkeitsrente betragen. Die Summe aller Erhöhungen und der ursprünglich versicherten Berufsunfähigkeitsrente darf pro versicherte Person nicht mehr als 30.000 Euro Jahresrente betragen. Weitere Informationen finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

► 5-Sterne-Schutz

Das Analyseunternehmen MORGEN & MORGEN bewertet unseren Berufsunfähigkeitsschutz mit fünf Sternen und verleiht uns damit die Bestnote „ausgezeichnet“. In diese Bewertung fließen folgende Kriterien mit ein:

- Bedingungswerk, insbesondere dessen Kundenfreundlichkeit
- Kompetenz des Versicherers im Bereich Berufsunfähigkeitsschutz
- finanzielle Solidität des Versicherers
- Fairness und Beantwortbarkeit der Gesundheitsfragen im Antrag



Kundenfreundliche Bedingungen - Übersicht

Karenzeiten	Die Karenzzeit ist der Zeitraum zwischen dem Eintreten des Versicherungsfalls und dem Beginn unserer Leistungspflicht. Sie können mit uns einen Zeitraum von 0, 3 oder 6 Monaten vereinbaren.
Zinslose Beitragsstundung	Im Falle eines Antrags auf Leistungsauszahlung stunden wir auf Wunsch zinslos die Beiträge für die Dauer unserer Leistungsprüfung. Sollte keine Leistungspflicht bestehen, sind die gestundeten Beiträge nachzuzahlen.
Prognosezeitraum 6 Monate	Die Leistung erfolgt bereits, wenn die Beeinträchtigung voraussichtlich 6 Monate andauern wird.
Rückwirkende Anerkennung	Wir erkennen unsere Leistungspflicht rückwirkend ab dem ersten Tag an, wenn die Berufsunfähigkeit bereits 6 Monate ununterbrochen bestanden hat.
Rückwirkende Zahlung	Wurde es versäumt, uns frühzeitig über den Fall der Berufsunfähigkeit zu informieren, zahlen wir – unter Berücksichtigung einer eventuell vereinbarten Karenzzeit – die versicherte Leistung rückwirkend zum Ablauf des Monats, in dem die Berufsunfähigkeit eingetreten ist.
Weltweiter Versicherungsschutz	Unsere Leistungspflicht besteht unabhängig davon, wo es zur Berufsunfähigkeit gekommen ist.
Verzicht auf abstrakte Verweisung	Unabhängig von Beruf und Alter verzichten wir darauf, den Kunden abstrakt auf andere Berufe zu verweisen.
Uneingeschränkter Versicherungsschutz	Wenn Sie während der Laufzeit des Vertrages eine risikoreiche Tätigkeit oder ein risikoreiches Hobby aufnehmen, besteht keine Meldepflicht.
Anerkennung der gesetzlichen Erwerbsminderungsrente	Hat ein gesetzlicher Rentenversicherungsträger der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich aus medizinischen Gründen eine unbefristete Rente wegen voller Erwerbsminderung gewährt, so erkennen wir diesen Zustand mit Beginn der gesetzlichen Leistungen als Berufsunfähigkeit an.
Pay-as-you-go-Verfahren	Wenn Sie sich gegen das Risiko Berufsunfähigkeit absichern, fallen für den von Ihnen gewählten Berufsunfähigkeitsschutz Kosten an. Das sogenannte Pay-as-you-go-Verfahren bedeutet, dass Sie für jedes Versicherungsjahr Risikokosten unter Berücksichtigung individueller Risikofaktoren, wie z. B. des Alters, zahlen. Somit sind die Kosten, die wir beim Pay-as-you-go-Verfahren entnehmen, kein Durchschnittsbeitrag. Da die Wahrscheinlichkeit, dass Sie berufsunfähig werden, altersbedingt in der Regel in den ersten Versicherungsjahren geringer ist als später, sind die Risikokosten in den ersten Jahren niedriger. Eine konstante Durchschnitts-Risiko-prämie wäre daher in den Anfangsjahren teurer. Da beim Pay-as-you-go-Verfahren in der Regel am Anfang weniger Kosten anfallen, kann mehr Kapital investiert werden und durch den Zinseszinsseffekt kräftig wachsen.

MIBU/D/1004/11/07/15

Stand: Juli 2015

standardlife.de

Standard Life Versicherung, Zweigniederlassung Deutschland der Standard Life Assurance Limited
 Lyoner Straße 15, 60528 Frankfurt am Main, Telefon: 0800 2214747 (kostenfrei), Fax: 069 66572110
 kundenservice@standardlife.de